



Flugplatzreglement

Das Fluggelände steht ausschliesslich den Mitgliedern der Modellfluggruppe Reinach BL zur Verfügung.

Betriebszeiten

Das Fliegen mit Verbrennungsmotoren und lauten Elektromodellen ist zeitlich wie folgt eingeschränkt:

	Vormittag	Nachmittag
Montag - Samstag	10:00 – 12:00	13:30 – 20:00
Sonntag, Feiertag	kein Flugbetrieb	kein Flugbetrieb

Registrierung

Alle Piloten müssen auf <https://fox-alphatango.aviation-civile.gouv.fr/> einen Wissenstest absolvieren. Danach müssen alle Flugmodelle registriert werden. Die Registrierungsnummer muss am Modell angebracht werden. Die Zertifikate müssen immer mitgeführt werden.

Parkordnung

Auf dem Stellplatz dürfen maximal 2 Autos parkiert werden. **Ab dem dritten Auto müssen alle Autos auf dem oberen Parkplatz parkiert werden.**

Flugregeln

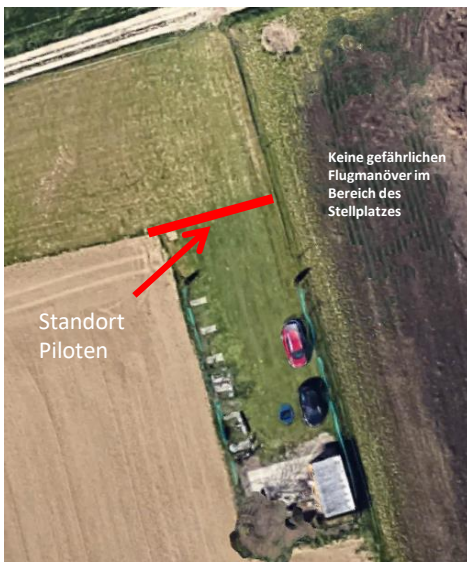
Wir befinden uns in der Landwirtschaftszone, die gleichzeitig als Naherholungsraum der umliegenden Gemeinden genutzt wird. Wir begegnen allen Leuten in einer zuvorkommenden und freundlichen Art und Weise. Damit vermitteln wir gleichzeitig Toleranz und Sympathie für unseren Sport (Fussgängerpriorität, Tempo anpassen, usw.).

Tiefflüge über Menschen und Tiere sind verboten. Besondere Rücksichtnahme gilt bei Pferden, Reitern und Spaziergängern in der näheren und weiteren Umgebung. Grösste Vorsicht ist beim Überfliegen von Wegen geboten.

Gefährliche Flugmanöver sind in der Nähe des Stellplatzes untersagt.

Flugverbotszonen

Die folgenden Flugverbotszonen sind für alle Piloten und alle Modelle verbindlich und zwingend:



Flugbetrieb

- Die Flugmodelle müssen technisch einwandfrei in Ordnung sein.
- Neue Piloten haben vor dem Erstflug eine Flugprüfung (Platzreife) zu bestehen, welche vom Vorstand oder dessen Delegierten abgenommen wird.
- Gastpiloten dürfen den Flugplatz nur mit einem Mitglied der MG Reinach benutzen. Sie müssen Mitglied des Aeroclubs sein oder eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben. Der entsprechende Nachweis muss mitgeführt werden.
- Das Betreten von Wiesen und Äckern ist vom 1. April bis 30. September grundsätzlich nicht erlaubt. Beim Bergen eines Modells muss auf den geringstmöglichen Flurschaden geachtet werden.



Sicherheit

- Vor dem Flugbetrieb müssen immer die Warndreiecke ("Triopan") am Anfang und Ende der Piste aufgestellt werden.
- Bei Flugbetrieb dürfen sich weder Menschen noch Tiere auf der Piste aufhalten.
- Beim Rollen vom Stellplatz zur Startpiste mit laufendem Motor muss das Modell per Hand gehalten werden. Das freie Rollen von der Piste zum Stellplatz mit laufendem Motor ist untersagt.
- Start und Landung werden vom Piloten hörbar angekündigt. Während des Flugs steht der Pilot im geschützten Bereich, nicht auf der Piste (Ausnahme: Bei der angesagten Landung).
- Das gleichzeitige Fliegen von Helikoptern und Flächenfliegern ist nicht erlaubt.
- Das Fliegen mit Videobrille (FPV) ist nur mit einem Assistenzpiloten gestattet. Flüge ausserhalb der Sichtweite des Modells sind verboten.

Wir halten uns an die vom SMV kommunizierten Flugregeln, Richtlinien und Verordnungen (siehe auch www.modellflug.ch).

Vorstand MG Reinach, Oktober 2021